

Stadt Sindelfingen, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

An die Sorgeberechtigten  
der im Rahmen  
der Verlässlichen Grundschule  
betreuten Kinder

**Amt für Bildung und Betreuung**  
Abteilung Kinderbetreuung  
Andrea Ragnit  
Zimmer: 4.23  
Unser Zeichen: 42.2-Rgt  
Telefon: 07031/94-370  
E-Mail-Adresse:  
andrea.ragnit@sindelfingen.de

### **Bedarfsabfrage für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ab September und Anforderung der aktualisierten Arbeitgebarnachweise**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind besucht derzeit das Angebot der Verlässlichen Grundschule. Um zeitnah mit der Vergabe der Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr beginnen zu können, bitten wir Sie um Rückmeldung, ob Sie weiterhin diese Betreuungsform bis 13:30 Uhr in Anspruch nehmen wollen.

Die Zeit ab 13:30 Uhr wird unabhängig von dieser Abfrage von Seiten der Caritas bzw. des Kinderschutzbundes organisiert und zählt zum Bereich der Flexiblen Nachmittagsbetreuung.

Die Vergabe unserer Betreuungsplätze ist an gewisse Kriterien gebunden. Hauptkriterium ist, neben familiären Krisen- und Notsituationen, vor allem die Berufstätigkeit.

Um überprüfen zu können, ob bei Ihnen diese Voraussetzungen erfüllt sind, bitten wir Sie, uns entsprechende Nachweise beider Sorgeberechtigten beizulegen.

Die Betreuungsplätze im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden bei der Stadt Sindelfingen zunächst für die Dauer eines Schuljahres befristet und dann verlängert, wenn die Kriterien (nachweisbar) weiterhin erfüllt werden.

**Hausanschrift**  
Stadtverwaltung  
Rathausplatz 1  
D-71063 Sindelfingen  
  
Telefon 07031/94-0  
  
E-Mail-Adresse:  
stadt@sindelfingen.de

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 18.00 Uhr  
**Öffnungszeiten Servicepunkt**  
Mo, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
Di u. Do 8.00 – 18.00 Uhr  
**Nach Terminvereinbarung**  
Mo-Do 7.00 – 19.00 Uhr  
Fr 7.00 – 13.00 Uhr

Bitte legen Sie den entsprechenden Beschäftigungsnachweis bis spätestens **31.03. jeden Jahres bei den päd. Fachkräften vor Ort** vor. Als Nachweis der Berufstätigkeit können Sie gerne beiliegendes Formblatt nutzen oder ein individuelles Schreiben Ihres Arbeitgebers einreichen.

Sollten wir bis zur oben genannten Frist keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass kein weiterer Betreuungsbedarf besteht.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andrea Ragnit

Anlage

Formblatt zur Vorlage beim Arbeitgeber